



**Amtsgericht Saarbrücken,
Nebenstelle Heidenkopferdell**

Amtsgericht Saarbrücken, Nebenstelle Heidenkopferdell
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken
39 F 1/25 HK

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Familiengericht

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

39 F 1/25 HK

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

0681/501-5554

Fax

0681/501-3796

Datum

07.07.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in der Kindschaftssache

**betreffend die Herausgabe von
Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019**

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Hubertus
Justizobersekretärin

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist ohne Unterschrift bzw. qualifizierte elektronische Signatur gültig.

Dienstgebäude
Bertha-von-Suttner-Straße 2
66123 Saarbrücken
Vermittlung: 0681/501-06
Telefax: _____

Sprechzeiten:
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internetauftritt des Gerichts. Sofern Sie dies wünschen – etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen –, übersenden wir Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit uns telefonisch oder per Post in Verbindung.

Überweisung an die Gerichtskasse Saarbrücken:
Postbank Saarbrücken
IBAN: DE11 5901 0066 0612 9516 69
BIC: PBNKDEFFXXX



Regionalverband Saarbrücken | FD 51 | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Amtsgericht Saarbrücken-Familiengericht
- Familiengericht -
Bertha-von-Suttner-Straße 2
66123 SAARBRÜCKEN

Familiensache
Geschäftsnummer: 39 F 32/25 EASO
39 F 235/23 UG
39 F 1/25 HK

Stellungnahme
Stellungnahme vom 02.07.2025

Guten Tag,

betreffend o.g. Geschäftszahlen wird seitens des Jugendamtes, des Regionalverbandes Saarbrücken, um eine Terminverschiebung gebeten. Herr Bohnenberger befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub.

Ebenso wird mitgeteilt, dass die Kindesmutter im Zeitraum vom 04.-20. August 2025 mit Nicolas verreisen wird. Dies sollte bei einer neuen Terminierung beachtet werden.

Viele Grüße
Im Auftrag

Kuhn
Sozialer Dienst (Sozialarbeiterin B.A.)

Mit Ihren personenbezogenen Daten gehen wir vertraulich um.
Nahere Informationen finden Sie unter:
www.regionalverband.de/datenschutzhinweise

Regionalverband Saarbrücken | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken
Telefon 0681 506-0 | www.regionalverband-saarbruecken.de



Die Regionalverbandsdirektion
Dezernat 3
Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales
FD 51 Jugendamt
Abteilung Sozialer Dienst, Pflegedienst, Adoptionsermittlung

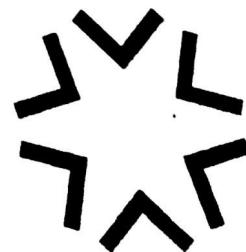
Kontakt
Lena Kuhn
Telefon: (0681) 506-5235
Fax: (0681) 506-5298
E-Mail: lena.kuhn@rvsbr.de
66113 Saarbrücken
Lebacher Str. 4
Zimmer

Az: 51.22.08.64901
(bei Antwort immer angeben)

Öffnungszeiten
vormittags
MO DI MI DO 08:30 - 12:00 Uhr
FR 08:00 - 12:00 Uhr
nachmittags
MO DI MI 13:30 - 17:00 Uhr
DO 13:30 - 17:30 Uhr
FR 13:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Saarbrücken
IBAN DE 41 5905 0101 0000 7000 08
BIC SAKSDE55

02.07.2025



Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

Amtsgericht Saarbrücken, Nebenstelle Heidenkopferdell
Postfach 101552 · 66015 Saarbrücken
39 F 1/25 HK



Amtsgericht Saarbrücken,
Nebenstelle Heidenkopferdell

Familiengericht

Regionalverband Saarbrücken FD 51
Jugend, Gesundheit, Arbeit und Soziales
Quartier Eurobahnhof
Europaallee 11
66113 Saarbrücken

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
39 F 1/25 HK

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl

0681/501-5554

Fax

0681/501-3796

Datum

07.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kindschaftssache

**betreffend die Herausgabe von
Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019**

wird mitgeteilt, dass der Termin mit der Sachverständigen abgestimmt ist. Diese hat zeitnah keine anderen Termine anzubieten. Der Termin 29.7.2025 ist möglich, weil die Sachverständige ihren Urlaub um einen Tag verkürzt.

Es wird daher um Überprüfung gebeten, ob nicht eine Vertretung von Herrn Bohnenberger durch andere Führungskräfte des Jugendamts möglich ist. Die Verfahren unterfallen trotz der durch die Befangenheitserklärungen des Kindesvaters verursachten Zeitverzögerungen noch immer dem Beschleunigungsgrundsatz des § 155 FamFG..

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Reise der Kindesmutter mit Nicolas in der Zeit vom 4. bis 20.8.2025 wird aufgegeben binnen 2 Wochen zu erläutern, inwieweit der Ausschluss einer Kindeswohlgefährdung durch die bei der Kindesmutter festgestellte Alkoholproblematik sichergestellt ist. Auf die Ausführungen Seite 89 des Sachverständigengutachtens der Sachverständigen Hörster-Fuchs im Verfahren 39 F 239/25 SO vom 15.2.2024 wird verwiesen.

Dienstgebäude
Bertha-von-Suttner-Straße 2
66123 Saarbrücken
Vermittlung: 0681/501-05
Telefax:

Sprechzeiten:
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Mo, Di und Do 13.30 - 15.30 Uhr

Überweisung an die Gerichtskasse Saarbrücken:
Postbank Saarbrücken
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69
BIC: PBNKDEFFXXX

Mit freundlichen Grüßen

Hellenthal
Richter am Amtsgericht

Begläubigt

Hubertus
Justizobersekretärin